

Abitur 2028: GFS-Vereinbarungen

Neben den Klausuren sind gleichwertige Feststellungen von Leistungen vorgesehen (= GFS) Diese Leistungen sind von jeder Schülerin und jedem Schüler **in den ersten drei Schulhalbjahren** in drei zu wählenden Fächern zu erbringen. Die Wahl der Fächer erfolgt spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im ersten Schulhalbjahr (**bis Freitag, 23.10.2026**). Darüber hinaus besteht das Recht zu einer gleichwertigen Leistungsfeststellung in einem weiteren Fach; die Wahl des Fachs erfolgt spätestens mit dem Eintritt in das vierte Schulhalbjahr [vgl. AGVO §7 (3)].

Die dabei erzielten Ergebnisse zählen wie Klausuren und müssen daher in den Anforderungen vergleichbar sein. Nicht erbrachte Leistungen werden mit 0 Punkten bewertet. Möglichkeit, Inhalt und Form sind vom Schüler mit den jeweiligen Fachlehrern zu verabreden. Dieses Blatt dient als Nachweis für eine erfolgte Vereinbarung der drei verpflichtenden GFS.

Abgabe des vollständig ausgefüllten Blatts (Briefkasten ‚Kursstufe‘)

bis spätestens Freitag, 23.10.2026, 2. große Pause

Schülername (bitte leserlich)		Unterschrift Schüler	
---	--	-------------------------	--

GFS 1 Thema			
Name des Fachlehrers (bitte leserlich)		Kursbezeichnung (z.B. 3bio1)	
Unterschrift Fachlehrer		Datum der Vereinbarung	☐ 11.1 ☐ 11.2 ☐ 12.1 geplantes Halbjahr

GFS 2 Thema			
Name des Fachlehrers (bitte leserlich)		Kursbezeichnung (z.B. 3bio1)	
Unterschrift Fachlehrer		Datum der Vereinbarung	☐ 11.1 ☐ 11.2 ☐ 12.1 geplantes Halbjahr

GFS 3 Thema			
Name des Fachlehrers (bitte leserlich)		Kursbezeichnung (z.B. 3bio1)	
Unterschrift Fachlehrer		Datum der Vereinbarung	☐ 11.1 ☐ 11.2 ☐ 12.1 geplantes Halbjahr